Beitrittserklärung

Sportgemeinschaft Eintracht Ergste 1884 e.V.

Fußball
Handball
Judo
Leichtathletik
Schwimmen
Spielmannszug
Tennis
Tischtennis
Turnen

Sportgemeinschaft Eintracht Ergste 1884 e.V.
Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000410913

Mitglieds-Nummer / Mandatsreferenz

Abteilungs-Nr.:

Beitragsgruppe:

Beitrag: € / Cent

Name und Titel

Vorname

Geschlecht
M = männl.
W = weibl.

Geburtsdatum

Abteilung

Mitglied
A = aktiv
P = passiv

Bisherige Mitgliedschaft in Abteilung:
soll / soll nicht bestehen bleiben

Postleitzahl

Wohnort

Straße und Hausnummer

Aufnahmegebühr

Gem. § 26/1 BDSG weisen wir darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten zur Mitgliederverwaltung per EDV gespeichert werden.

Die Vereinsstzung erkenne ich an

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige die SG Eintracht Ergste 1884 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Eintracht Ergste 1884 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, begin-nend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Eintrittsdatum
0 1

Zahlungsweise
01 = jährlich
02 = halbjährl.

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN:

DE

Kontoinhaber: Name, Vorname

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

E-Mail

Das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder von ihm/ihr, aufgenommen im öffentlichen Bereich des Sportplatzes bei Training und oder Spiel, sowie bei Veranstaltungen mit oder organisiert durch den Verein auch im Internet bzw. anderen in der Abteilung üblichen sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen.
Hinweis: Die Teilnahmebedingungen von öffentlichen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen setzten häufig ein Einverständnis zur öffentlichen Berichterstattung voraus und muss bei der Anmeldung durch den Verein bestätigt werden. Bei einer fehlenden Zustimmung kann der Verein in diesen Fällen die Bestätigung nicht geben und den Teilnehmer somit nicht anmelden.

Datum Unterschrift Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung der SG Eintracht Ergste 1884 e.V.

§ 4.0 Mitgliedschaft

§ 4.1 Erwerb

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden (§ 1/BGB). Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den Verein die Vereinssatzung und -ordnung an.

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat eine schriftliche Beitrittserklärung an den Geschäftsführenden Vorstand (im Folgenden GfV genannt) zu richten.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Aufnahmebestätigung erfolgt durch den GfV. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den GfV ist anfechtbar.

§ 4.2 Beendigung

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Streichung, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Die Austritterklärung ist bis 30.09. schriftlich an den GfV zu richten.

Der Austritt wird erst zum Schluss des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom GfV aus dem Verein ausgeschlossen werden:

a) wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Pflichten und Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins;
b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
c) wegen unehrenhafter Handlungen.

Ein Mitglied kann wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung aus den Mitgliedsunterlagen gestrichen werden (Streichung).

§ 5.0 Beiträge und Gebühren

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe dieser Mitgliedsbeiträge wird von der Generalversammlung festgelegt. Aufnahmegebühren und gesonderte Abteilungsbeiträge und deren Höhe bedürfen nach Beschluss auf den Abteilungs-Jahreshauptversammlungen der Genehmigung durch den GfV, der seine Entscheidung u.a. unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte trifft.

§ 10.0 Abteilungen

§ 10.1 Der Verein ist in Abteilungen gegliedert. Am Sportbetrieb einer Abteilung können nur eingeschriebene Mitglieder dieser Abteilung teilnehmen.

§ 11.0 Jugendordnung

§ 11.1.1 Der Verein hat eine Jugendordnung.

§ 11.1.2 Die Jugendordnung regelt die Belange aller weiblichen und männlichen Jugendlichen der „SG Eintracht Ergste 1884 e.V." bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

§ 11.1.3 Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung.